



Boos-von-Waldeck-Grundschule • Plänterstraße 42 • 56856 Zell (Mosel)
Tel.: 06542-901537 • Fax: 06542-901538 • verwaltung@grundschule-zell.eu

Hygienevorschriften an unserer Schule

Sehr geehrte Eltern,

nach momentanem Stand sollen die Grundschulen ab dem 25.05. für die Drittklässler und ab dem 08.06. wieder für die Erst- und Zweitklässler ihre Pforten öffnen. Wir haben allerdings genaue Hygienevorschriften vom Land erhalten und diese mit dem Schulträger abgesprochen. Die Stellungnahme von Frau Dreyer zur Vorsorge mit Masken in den Schulen finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Bitte lesen Sie folgende Hinweise genau und sorgfältig durch!

Ich möchte Ihnen ein paar wichtige Hygienehinweise an die Hand geben, so dass Sie diese mit Ihren Kindern vorab besprechen und Maßnahmen ergreifen. Natürlich findet in der Schule zum Schulstart Ihres Kindes ebenfalls eine Einführung für die Kinder zu den Hygienemaßnahmen unsererseits statt.

Der Schulträger hat unsere Klassenräume, sowie den Toilettenvorraum mit Desinfektionsspendern ausgestattet. Diese sollten jedoch eher zurückhaltend verwendet werden. Regelmäßiges und ausgiebiges Händewaschen ist ausreichend und weniger hautschädigend. Eine Beschilderung, wie richtiges Händedesinfizieren stattfindet, hängt aber daneben und wird den Schülern von uns Lehrkräften noch einmal erläutert. Der Schulträger sorgt für eine angepasste Reinigung besonders anfälliger Stellen (wie Türgriffen, Lichtschaltern und Handläufen etc.). *„Eine möglicherweise erforderliche punktuelle Reinigung während des Schulbetriebes (z.B. nach unbeabsichtigtem Niesen auf Tische) erfolgt umgehend durch den Verursacher/ die Verursacherin.“* (Textauszug: *Gemeinsame Verantwortung für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs, veröffentlicht am 22.04.20 durch das Land RLP*)

Hier können Sie sich über das richtige Händewaschen informieren:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

www.aktion-sauberehaende.de

Die Klassenräume werden in den Pausen gut durchlüftet, wenn möglich auch in der Unterrichtszeit. Die Tische werden 1,5 m bis 2,00 m auseinandergestellt. Es darf nur in Gruppen von bis zu 15 Kindern unterrichtet werden.

Zum Toilettengang sollen sich die Kinder an- und abmelden, so ist gewährleistet, dass sich nur einzelne Kinder in den Toilettenräumlichkeiten aufhalten.

Pausen finden versetzt und auf den drei Schulhöfen statt, so dass sich nicht zu viele Kinder auf einmal auf dem Schulhof aufhalten.

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes momentan nicht stattfinden.

Masken In der Grundschule: Die Bereitstellung erfolgt grundsätzlich durch die Eltern. Diese sind auch dafür verantwortlich, dass die wiederverwendbaren Masken täglich mindestens

bei 60 Grad gewaschen werden und am nächsten Tag wieder sauber in der Schule sind. „Für den Schulstart wird den Schulen vom Land einmalig ein Kontingent an medizinischem Mund-Nasen-Schutz (Einmalartikel) für diejenigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, die insbesondere in der Anfangsphase noch ohne Maske in die Schule

kommen....“ (Textauszug: Gemeinsame Verantwortung für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs, veröffentlicht am 22.04.20 durch das Land RLP)

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

sind zu beachten: (Textauszug: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland Pfalz, veröffentlicht am 22.04.20, Land RLP)

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Verlauf:

„Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.“

(Textauszug: Gemeinsame Verantwortung für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs, veröffentlicht am 22.04.20 durch das Land RLP)

Vorerkrankungen können Folgende sein: (Textauszug: siehe oben)

Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)

- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Wir werden Ihnen als Schule keine Empfehlung der Beschulung Ihres vorerkrankten Kindes geben. Bitte nehmen Sie Rücksprache mit dem behandelnden Arzt! Wir sind keine Mediziner und können die Situation nicht ausreichend bewerten!

Meldepflicht bei Krankheit: (Textauszug siehe oben)

„Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.“

Für unsere Schule heißt das, dass wir auch Verdachtsfälle oder Kinder mit Symptomen **abholen lassen!** Zum Schutze der anderen Kinder und des Schulpersonals.

Das Lehrpersonal wird versuchen alle Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen. Dazu ist aber ein verantwortliches Handeln Ihrer Kinder erforderlich! Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Situation und die Hygienemaßnahmen.

Sollten wir immer wieder mutwillige Verstöße gegen die Hygieneregeln feststellen, werden wir in Absprache mit der ADD geeignete pädagogische Maßnahmen ergreifen, die aber auch ggf. zu einer Nichtbeschulung Ihres Kindes führen kann, da eine Gefährdung anderer besteht. Bitte beachten Sie hierzu die Pressekonferenz von Frau Dreyer vom 22.04.20 um 13.00 Uhr. Hierin wird auch darauf hingewiesen, dass eine Maskenpflicht in Rheinland-Pfalz ab dem 27.04.20 im ÖPNV gilt. Also auch für unsere Buskinder!

Bitte unterzeichnen Sie mir die Kenntnisnahme dieses Schreibens und geben Sie mir dieses (sollte Ihr Kind wieder an der Schule teilnehmen) wieder zurück oder mailen Sie es mir auf die Schul-Emailadresse.

Ich wünsche Ihnen allen im Namen unseres Schulteamts weiterhin viel Kraft und Gesundheit für Ihre Familien,

mit freundlichen Grüßen, Christina Brinks (Schulleitung)

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Ich habe das Schreiben „**Hygienevorschriften**“ in der Schule zur Kenntnis genommen!
- Ich habe die Hygieneregeln mit meinem Kind besprochen!
- Ich bin mir bewusst, dass mein Kind eine Maske zum ersten Schultag mitbringen sollte!
- Ich werde für eine regelmäßige Reinigung der Maske meines Kindes sorgen!
- Ich bin mir bewusst, dass ich selbst als Elternteil darüber entscheide, ob mein Kind oder Angehörige risikobehaftet sind. Ich bin mir über die etwaigen Konsequenzen der Beschulung dieser Kinder bewusst!
- Ich bin mir um die Folgen bei Zuwiderhandlungen bewusst!

Datum: _____ Unterschrift: _____